

II-8776 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4340/J

1989 -10- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Einhaltung der Meldepflicht nach dem Produktsicherheitsgesetz

Nach den Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes sind alle für den Bund tätigen Vollzugsorgane sowie Leiter von Krankenanstalten und von staatlich autorisierten Untersuchungs-, Erprobungs- und Materialprüfungsanstalten, ferner Leiter von Anstalten, die von der Behörde für bestimmte Tätigkeiten besonders bestellt wurden, verpflichtet, dienstliche Wahrnehmungen betreffend ein gefährliches Produkt dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu melden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Wieviele Meldungen der im Produktsicherheitsgesetz angeführten Organe sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erfolgt?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund dieser Meldungen ergriffen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die "Meldemoral" der im Produktsicherheitsgesetz angeführten Organe zu verbessern?